

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

3.9.1863 (No. 207)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. September.

N. 207.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Fettschale oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Frankfurt, 2. Sept. Die Kollektiv Einladung an Se. Maj. den König von Preußen zum Beitritt ist gestern Abend unterzeichnet worden. Gestern Nachmittag kam Hr. v. Bismarck hier an und reiste nach kurzem Aufenthalt weiter. [Letztere Nachricht wird wohl der Bestätigung bedürfen.]

Zu mehrfacher Widerspruch mit der gestrigen Meldung des Wagner'schen telegraph. Korrespondenzbureau's theilt man uns telegraphisch nachfolgende Notizen des „Frankfurt. Journ.“ mit:

Frankfurt, 2. Sept. Ablehnend: Baden, Weimar, Schwern, Waldeck, Luxemburg (ad referendum), Neuf. J. L. (ablehnend, aber die Einladung an Preußen unterzeichnend). Ministerkonferenzen erst bis Gegenwortschläge eingelaufen sein werden. Das österreichische Präsidium per majora beibehalten. *)

*) Aus einem gestern Mittag ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Sept. (Zum Fürstentag.) Ueber die letzten Sitzungen tragen wir noch Einiges aus einem bezüglichen Bericht der „National-Ztg.“ nach.

Ein von Hannover und Kurhessen gestellter Antrag, wonach Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, beide Hessen, Luxemburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau und Mecklenburg-Strelitz aus ihrer Mitte zusammen drei Mitglieder des Direktoriums wählen sollten, ward abgelehnt. Es bleibt also bei dem früher angenommenen Direktorium von 6 Mitgliedern. Bei Art. 11 (Bundesgesetzgebung) hat die Rechte des durchgehenden, daß die Mehrheit der 17 Stimmen im Bundesrath in Stimmeneinheitlichkeit umgeändert ist. Der Kaiser gab sein Bedauern über diese Abstimmung zu Protokoll. Zum Art. 14 (Bundesfinanzien) war der Antrag gestellt worden, daß der Vorschlag der vorigen Periode nur für das Ordinarium gelten soll. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen ein sächsischer Vermittlungsantrag angenommen, wobei das ganze Budgetrecht illusorisch bleibt. Zum Art. 20 wurde eine kleine Aenderung in liberaler Richtung durchgehend, indem statt der Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der gesammten Stimmen eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ angenommen ist. Ueber Art. 23 (Zulassung von zwei Ständen) ist noch keine Einigung erzielt; die Materie ist, ohne jede Aussicht auf Erfolg, den Ministerkonferenzen überwiesen. Zum Art. 28 (schiedsrichterliche Wirksamkeit des Bundesgerichts) ist im dritten Absatz ein Zusatz beschloffen dahin, daß durch das Bundesgericht keine jetzt bestehende Verfassung geändert werden darf. Man wollte die verfassungswidrigen Abänderungen der Reichsgesetze gegen jedes gerichtliche Verfahren ausdrücklich geschützt wissen. Mecklenburg und Hannover sollen sich das Hauptverdienst um die tapfere Verbesserung erworben haben. Auch wurde festgesetzt, daß das Bundesgericht keine rückwirkende Kraft auf schwebende Fragen haben soll. Der Schlussartikel 36 wurde angenommen.

Verschiedenen Blättern zufolge hat sich der altenburgische Minister v. Larisch veranlaßt gesehen, sich in einer vom 24. Aug. datirten Note über die eigentliche Bedeutung der Konferenzverhandlungen auszusprechen. Der altenburgische Minister wahrte darin das Recht jedes einzelnen Bundesgliedes, auch bei der spätern definitiven Verhandlung mit Preußen seine Ansichten und Erklärungen modifiziren zu können; aus diesem Grunde verzichtet er für jetzt auf manche Bedenken, kann aber keine Verbindlichkeiten übernehmen, noch bindende Erklärungen abgeben.

Frankfurt, 1. Sept. Der heutige Heule'sche (österreichische) Kongressbericht bringt so gut wie gar keine Nachrichten, sondern nur Raisonnements und zwar tendentioser und polemischer Art, die Bedeutung der Schlusabstimmung des Fürstentags betreffend. Es mag genügen, folgende Stellen herauszuheben:

Soll die Schlussentscheidung den angestrebten Zweck erreichen, so müssen die Souveräne sich allerdings definitiv entscheiden, ob sie für ihre Person das Ergebnis ihrer 14tägigen Beratungen als bindende Basis der Reform annehmen wollen, oder nicht. Soll nicht die Fruchtbarkeit des Kongresses für das deutsche Volk in Frage gestellt werden, so kann und darf, gegenüber jenen Endbeschlüssen, kein anderer Vorbehalt zugelassen werden, als der allgemeine, welcher aus der landständlichen Verfassung der Einzelstaaten und dem Ausbleiben Preußens vom Kongresse sich ergibt. Denn das verfährt sich allerdings von selbst, daß 1) keiner der anwesenden Souveräne sich weiter verbinden kann, als ihm dies nach der Verfassung seines Staates rechtlich möglich ist, 2) die Frage, was zu geschehen habe, wenn Preußen das vereinbarte Reformwerk zurückwies, eine offene bleiben muß.

Am Schlusse der heutigen letzten Fürstentagung verabschiedete sich der Kaiser von Oesterreich von den anwesenden Souveränen und Vertretern der Freien Städte und dankte ihnen für ihre bereitwilligen Entgegenkommen. Einige Fürsten werden noch heute Abend abreisen, andere morgen. Die Vertreter der Freien Städte, sowie die Minister v. Schrenk und Graf Platen bleiben nach der „Südd. Ztg.“ noch einige Tage hier.

Frankfurt, 2. Sept. (Zum Fürstentag.) Man schreibt der „Rdn. Ztg.“:

Das österreichische Promemoria, welches den Mitgliedern

des Fürstentages in der Nacht vom 28. auf den 29. überreicht wurde, spricht von der „erhebenden Einmüthigkeit“, mit welcher die Beratungen auf der Konferenz stattgefunden und so werthvolle Resultate geliefert hätten. Auch den pflichtmäßigen Bedenken über den Inhalt der Reformakte sei Ausdruck gegeben worden, und es entspreche nun wohl den Intentionen der Fürsten, daß über die Annahme und Verwerfung des Gesammtresultats Beschluß gefaßt und nur Vorbehalte wegen des Beitritts Preußens und der Zustimmung der Landtage gemacht würden. In Folge dieser österreichischen Anregung, welche, wie ich höre, die unbedingte Zustimmung der Königreiche fand, war unter den Konferenzmitgliedern bereits in der Frühe des Samstag ein reger Verkehr. Um 8 Uhr früh sah man den König von Sachsen dem Großherzog von Oldenburg einen Besuch machen, um denselben zu bestimmen, dem österreichischen Reformakte seine Zustimmung zu ertheilen. Nachdem in der Konferenzsitzung noch einige Theile der Art. 11 und 20 zu beraten waren, entwickelte der Kaiser die großen Vortheile der von ihm in Vorschlag gebrachten Abstimmungsmodalität, und wies die sich dagegen erhebenden Bedenken mit der Bemerkung zurück, daß Jedem unbenommen bleibe, auszusprechen, wenn ihm die Vereinbarung nicht zusage. Von anderer Seite wurde dagegen geltend gemacht, daß man sich auf dem Boden der Bundesverträge befände, und daß ohne Einstimmigkeit diese nicht geändert werden könnten. Da indessen das Wiener Kabinet in dem Promemoria, welches für den König von Preußen bestimmt war, ausdrücklich sich das Recht der Union vorbehalten hat, so hat die Bemerkung des Kaisers wohl nur den Sinn, es könne Niemand gezwungen werden, der Union beizutreten. Anzüglich wichtiger war der Antrag des Großherzogs von Mecklenburg, welcher 1) die Ueberweisung der Verhandlungen der Konferenz an Preußen in Vorschlag brachte, 2) den Zusammentritt der Ministerkonferenzen erst dann angeordnet wissen wollte, wenn Oesterreich und Preußen Willens wären, sich über die Reformakte zu verständigen, und 3) ausdrücklich ausdrückte, daß bei Aenderung der Bundesverträge die dafür vorgeschriebenen bundesgesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden müßten. Dieser Antrag ist von der Subkommission angenommen worden. Daß der mecklenburgische Antrag aber auch die Zustimmung der Konferenz heute gefunden habe, ist mir noch unbekannt geblieben. Jedenfalls wird dieser Vorschlag erst in zweiter Linie zur Entscheidung gelangt, vorher aber die Feststellung wegen Annahme und Verwerfung getroffen sein. Beachtenswerth erscheint ein Amendement Hamburgs, dahin gehend, daß die Verbindlichkeit der Zustimmungden aufhöre, wenn eine Ueber einstimmigkeit mit Preußen wegen der Reformakte nicht erzielt werden könne.

Das „Frankf. Journ.“ unterwirft heute das beim Fürstentage in Anwendung gekommene geschäftliche Verfahren einer eingehenden Kritik. Es jagt:

Bei gewöhnlichen Eiertischen scheinen andere Grundzüge und Gefühle über die Formen eines gemeinsamen Geschäftes unter gleichberechtigten Mitgliedern zu herrschen, als sie hier gelegentlich der Fürstentagsversammlung beobachtet worden sind. Die deutschen Fürsten wurden nach dem kaiserlichen Besuche hierher geladen, um der Eröffnung einer Versammlung beizuwohnen, wie die Bundesversammlung unter Aufrechthaltung ihrer wesentlichen Grundlagen, aber zugleich Berücksichtigung der politischen Bedürfnisse der Gegenwart besetzt und ausgebildet werden konnte. Hier eingetrossen wird ihnen wenige Stunden vor der Sitzung ein umfangreicher, fertig angefertigter Plan zu einer gänzlichen Veränderung jener Grundlagen vorgelegt, dessen Grundzüge, Tragweite, Einzelheiten zu erwägen für die geübtesten Geschäftsmänner eine geraume Zeit in Anspruch nehmen müßte. Zufälliger oder doch unerwarteter Weise wird das sofortige Eingehen auf denselben durch die Bemerkung eines Mitgliedes der Versammlung verhindert, daß der König von Preußen sogleich nochmals eingeladen werde. Darüber vergehen mehrere Tage, ohne daß Seiten Oesterreichs, welches ohne Weiteres in das Präsidium eingetreten war, irgend welche Vorschläge über die Art der Beratung erfolgten. Endlich in der Nacht vom 21. zum 22. Aug. werden die Minister und Souveräne durch späte Boten im Schlaf gestört, welche ein Promemoria überbringen, worin nicht bloß von Beratungen, sondern von bindenden Beschlüssen und Feststellung des Wortlauts der Verfassungsänderungen die Rede ist. Diese Beschlußfassung soll bereits nächsten Morgen vor sich gehen.

Das Promemoria liegt jetzt vor. Ein Wiener Blatt bringt es wörtlich, um den Werth abzuweisen, daß Oesterreich seine Verbindungen habe „überraschen“ wollen. Aus kann es in diesem Glauben nur bestärken. Denn fest steht, daß bis dahin nur von freien Beratungen die Rede gewesen, welche nun plötzlich in bindende Beschlüsse umgewandelt werden wollen. Der bisherige Standpunkt war damit verrückt, und die Vorschläge Oesterreichs sind alle der Art, um jeder gereiften Opposition und Aenderung den Boden zu entziehen. Allerdings mag man zugeben, daß die Fürsten die Zustimmung weigern, oder daß sie den Fürstentag verlassen könnten; allein die Stellung eines kleinen Staates gegenüber der Großmacht ist bekannt genug, um zu wissen, wie schwer eine solche Auslieferung gegen den östlichen neuen Gesichtspunkt und gegen die positiven Forderungen war. Der Wortlaut selbst als Promemoria aber enthält den Beweis der — geringen Achtung der — Legit in der laif. Karszei.

Im Gange ist konstatirt, daß die Fürsten den Entwurf ihren Beratungen zu Grunde legen wollen. Darans wird der Entwurf alsbald eine Beratungsgrundlage, und einige Zeilen weiter findet sich als Thatsache aufgestellt, daß alleseitig die Geneigtheit bekundet sei, das Reformwerk auf der Basis jenes Entwurfes zu Stande zu bringen. Diese Thatsache war durch gar Nichts festgestellt, und es gab im Gegentheil Fürsten, welche jene Geneigtheit gar nicht bekäfen. Aus dieser unterstellten Thatsache entspringen sich dann scheinbar natürliche Folgerungen wie die, daß gegen das System und die leitenden Gedanken keine Bedenken befänden, daß es also bei der Fassung des Ent-

wurfs — welcher nun bereits „eine allseitig angenommene Beratungsgrundlage“ geworden ist — überall da sein Bedenken zu behalten hätte, wo sich kein Einverständnis über einen Gegenorschlag erreichen ließe u. s. w. Man denke sich die Direktion einer Handelsgesellschaft, welche mit solchen Ansinnen vor eine Versammlung ihrer Aktionäre träte!

Es ist aber der österreichischen Karszei das Lob geschickter Redaktion zu geben, denn Mancher wird die Ausführung des Grafen Rechberg lesen und, ohne es zu merken, in den falschen Ideengang hineinfallen. Zum Schluß soll das konstitutionelle Gewissen beschwichtigt werden; es soll bei allen Erklärungen von bindendem Charakter, insofern dieselben nach den Einrichtungen des betreffenden Staates den Vorbehalt der Zustimmung der konstitutionellen Körperschaften erforderlich erscheinen lassen sollten, dieser Vorbehalt allgemein gelten. Als ob es keine anderen konstitutionellen Pflichten der Fürsten gäbe? Als ob nicht die Interpretation versucht worden, daß für Bundesfragen die Kammerzustimmungen wegfallen? Der bundesmäßige Weg ist wohl dazu angesetzt, dieselben zu vermeiden, und es sollte uns nicht wundern, wenn er als solcher ausdrücklich betreten würde. In jener Fassung bedeutet die Reservation konstitutioneller Rechte wenig; um klar zu sein müßte es heißen: die Zustimmung der konstitutionellen Körperschaften soll in allen Staaten eingeholt werden. Denn alle haben einen rechtlichen Anspruch auf Mitwirkung — 1) an enerosen Verträgen, 2) bei Beschränkung ihrer eigenen Gesetzgebungsbefugnis (vergl. Art. 20), 3) wegen Wahl der Delegirten u. s. w.

Zu einer beratenden Versammlung stellt man sich anders, als zu einer beschließenden, und im wahren Sinne des Wortes waren am 22. die meisten Fürsten völlig unvorbereitet, Amendements zu stellen, Bedenken zu formuliren u. s. Oesterreich wußte vom Beginne, daß es keinen Plan zur definitiven Entscheidung bringen wollte; warum ward nicht mit ihm klar der Zweck ausgesprochen? Die Antrittsrede des Kaisers mahnt freilich zu einem raschen Entschlusse. Allein wer vermochte darunter den Entschlus zu einer wirklichen Annahme des österreichischen Projektes zu verstehen? Vernünftiger Weise wäre in Abwesenheit Preußens die Anerkennung des allgemeinen Bedürfnisses und in weiten Umrisen die der wesentlichsten Dispositionen zu verstehen gewesen? Wenn, als dem Eingeweihten, kam der Gedanke, daß man ohne Preußen ein fertiges, präjudizirendes, unveränderliches Programm aufstellen wollte?

Die Schwendung vom 21. August ist selbst Solchen unerwartet gekommen, welche zu einer weit gehenden Zustimmung zum Entwurf geneigt waren, und das Zurückhalten derselben bis kurz vor einer vermeintlich entscheidenden Sitzung kann schwerlich anders aufgefaßt werden, als eine beabsichtigte Ueberdrehung.

Frankfurt, 2. Sept. Die „Europ.“ zählt folgende amendirte Artikel der Reformakte in der Schlussfassung auf: Art. 3. Das Direktorium besteht aus Oesterreich, Preußen und Bayern mit je 1 Stimme, Sachsen, Württemberg und Hannover in zu vereinbarem Turnus 1 St., Baden, Großherzogthum Hessen, Kurhessen, Holstein, Luxemburg, Braunschweig, Schwern, Strelitz und Nassau 1 St., die übrigen Bundesmitglieder 1 St.

Art. 5. Bei Stimmengleichheit entscheidet die größere Bevölkerungsziffer der 3 stimmenden Staaten.

Art. 8. Für Kriegs- und Friedensschlüsse ist eine Dreiviertelmajorität erforderlich.

Art. 9. Für Aufrechthaltung der innern Sicherheit sind die Art. 25 und 28 der Schlussakte maßgebend.

Art. 11. Für Abänderung der Bundesverfassung u. s. w. ist Stimmeneinheitlichkeit des Bundesraths erforderlich.

Art. 14. Beim Nichtzustandekommen des Bundesbudgets bleibt das Budget der vorigen Periode in Kraft.

Art. 16. Homburg sendet 1 Mitglied zur Bundesabgeordneten-Versammlung und Hamburg 2; die Gesamtzahl beträgt darnach 302.

In Art. 20 (beschließende Befugnis der Bundesabgeordneten-Versammlung) ist die Vierfünftelmajorität in Zweidrittelmajorität umgewandelt.

Frankfurt, 2. Sept. Die „Südd. Ztg.“ theilt den Ausschussbericht des deutschen Abgeordnetentags in der schleswig-holsteinischen Sache mit. Derselbe lautet:

Brater aus München: Nicht mit leichtem Herzen habe ich es übernommen, Ihnen Bericht zu erstatten über den Gegenstand der Tagesordnung, der Sie jetzt beschäftigt. Die schleswig-holsteinische Sache ist unter den vielen traurigen Mängeln der deutschen Geschichte eines der traurigsten. Der Rückblick auf die Vergangenheit ist beschämend und schmerzhaft; der Blick auf die Gegenwart ist nicht weniger als eferentlich; unsere Hoffnung auf die Zukunft ist unsicher und nicht stark. Aber wir dürfen uns der Aufgabe, über diesen Gegenstand uns auszusprechen, nicht entziehen; sie wird uns aufgedrungen durch das Programm, durch den Beruf des Abgeordnetentags selbst. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, über jede Nationalangelegenheit, die in Ermangelung eines deutschen Parlaments zur Zeit noch in den einzelnen Landtagen behandelt werden muß, uns wo möglich zu verständigen und auf eine gemeinschaftliche Behandlung derselben in den einzelnen Landtagen hinzuwirken. Nun wissen wir, daß die schleswig-holsteinische Sache in ein neues Stadium getreten ist, in dem es die Pflicht des deutschen Parlaments unzweifelhaft wäre, wenn wir es hätten, seine Stimme zu erheben und die Forderungen der öffentlichen Meinung geltend zu machen. Ebenso ist es Pflicht der einzelnen Landtage, da wir das Parlament noch nicht haben, ihre Stimme zu erheben und so viel an ihnen liegt, im Namen der Nation zu sprechen. Es ist also hier der Fall gegeben, wo wir uns über die gemeinschaft-

liche Behandlung einer nationalen Angelegenheit in den einzelnen Landtagen zu verständigen haben. Einige unserer Landtage haben sich in jüngster Zeit bereits mit dieser Frage beschäftigt, jedoch nicht immer in solcher Art, wie wir es wünschen müssen; andere werden Veranlassung haben, ebenfalls zu sprechen, und dem Abgeordnetentag wird es zukommen, sich darüber zu verständigen, in welcher Weise dieser Gegenstand von Denjenigen, welche sich zu der großen nationalen und liberalen Partei zählen, in den einzelnen Landtagen zu behandeln sei.

Von diesem Standpunkt aus hat der Ausschuss geglaubt, Ihnen eine Vorlage machen zu müssen, und es ist mir der Auftrag geworden, die Anträge zu rechtfertigen und zu begründen, welche Ihnen vorliegen. Ich werde nicht ganz vermeiden können, einen Rückblick auf den Verlauf der schleswig-holsteinischen Sache in den jüngsten Jahren zu werfen; ich werde mich aber dabei der gedrängtesten Kürze befleißigen.

Sie sehen in dem ersten Absatz unserer Vorschläge das alte Recht der Herzogthümer ausgesprochen in der Fassung, in der es seit einer Reihe von Jahren in öffentlichen Aktenstücken von der schleswig-holsteinischen Volksvertretung selbst und von ihren Regierungen präzisirt worden ist. Dieses alte Recht beruht darin, daß die Herzogthümer Schleswig-Holstein fest mit einander verbundene und selbständige Staaten unter der Herrschaft des oldenburgischen Mannsstammes sind. Weil sie fest mit einander verbundene Staaten sind, so ist es ihr altes Recht, daß sie eine gemeinschaftliche Volksvertretung, eine gemeinschaftliche Regierung, und eine gemeinschaftliche Verwaltung haben. Weil sie selbständige Staaten sind, so ist es ihr altes Recht, daß sie ihre Angelegenheiten frei und unabhängig von irgend einer andern Gewalt selbst ordnen, unabhängig also insbesondere von irgend einer gesammstaatlichen dänischen Vertretung, in der die deutschen Herzogthümer der Gefahr der Majorisirung unterliegen. Weil in den Herzogthümern die Erbfolge des oldenburgischen Mannsstammes gilt, so ist es ihr altes Recht, daß nach dem Ableben des gegenwärtig regierenden Königs von Dänemark die Personalunion aufhört. Sie kennen die Angriffe, die auf das alte Recht der Herzogthümer zuerst in den vierziger Jahren gemacht worden sind; Sie kennen den Verlauf der schleswig-holsteinischen Erhebung und ihren elenden Ausgang; Sie wissen, daß der Berliner Friede von 1850 immerhin noch allen kontrahirenden Theilen das volle Recht, das jeder von ihnen geltend zu machen wisse, vorbehalten hat. Aber auf dieser Basis, auf Grund dieses Vorbehalts sind in den Jahren 1851 und 52 zwischen der dänischen Regierung und den deutschen Großmächten Verabredungen ausgetauscht und vom Deutschen Bunde gutgeheißen worden, die ein Großes von dem alten Rechte der Herzogthümer vergaben. Man hat verzichtet auf die volle Selbständigkeit der Herzogthümer, indem man in die Herstellung des Gesammstaats willigte. Man hat verzichtet auf die gemeinschaftliche Volksvertretung, auf die gemeinschaftliche Regierung, und nur wenige einzelne Einrichtungen sind zurückgelassen, die noch jetzt den Herzogthümern gemeinschaftlich sein sollen. Es ist das durch den Bundestag allerdings nicht anerkanntes Protokoll vom Jahr 1852 hinzugekommen, das die Erbfolge im Königreich ändert, und dahin strebt, Dänemark und die Herzogthümer für alle Zeit unter einer Herrschaft zu erhalten. Dieses Uebereinkommen ist niemals von der Vertretung der Herzogthümer selbst anerkannt worden; bei jeder Gelegenheit, wo insbesondere in Holstein das Volk seine Stimme zu erheben vermochte, hat es dagegen protestirt, und noch kürzlich hat die holsteinische Landesvertretung ausgesprochen, daß auf diesen Grundlagen eine dauernde Befriedigung der Herzogthümer niemals erreicht werden könne. Demungeachtet hat die dänische Regierung auch die Vereinbarungen von 1851/52 niemals gehalten. So viel man ihr geopfert hat, um wenigstens das Eine zu erreichen, daß die Herzogthümer nicht vollständig im dänischen Gesammstaate untergehen, daß wenigstens die deutsche Nationalität und die deutsche Sprache in Schleswig aufrecht erhalten werde, hat die dänische Regierung doch nur von dem Theil der Vereinbarungen, der ihr Vortheil zu versprechen schien, Besitz ergriffen, die daran geknüpften Pflichten aber auf's grösste verlegt. Sie hat Schleswig zu dänisieren versucht, sie hat die deutsche Sprache unterdrückt, sie hat jede nationale Regierung in Schleswig niedergehalten, sie hat Dinge gethan, deren Duldung von Seiten der großen deutschen Nation eine unerhörte Schmach ist.

Es ist nun durch den Verlauf der Begebenheiten der deutsche Bundestag neuerdings in die Nothwendigkeit verlegt worden, sich mit der schleswig-holsteinischen Frage zu beschäftigen, und der letzte Akt seiner Thätigkeit, von dem die Deffentlichkeit weiß, ist der Beschluß vom 9. Juli. Dieser Beschluß gründet sich, wie Sie wissen, auf die Vereinbarungen von 1851 und 52, die ich so eben zu schildern gesucht habe; er gründet sich außerdem eventuell auf die Vorschläge der englischen Regierung, die um nichts besser sind als die Vereinbarungen von 1851 und 52 selbst, und die überdies vor kurzem noch im englischen Parlament von einem englischen Minister als bereits dem Papierkorb angehöriges „schäbbares Material“ bezeichnet worden sind. Es hat dem Bundestag ein Antrag der oldenburgischen Regierung vorgelegen, dessen wesentlicher Grundgedanke der war: nachdem Dänemark die Vereinbarungen von 1851 und 52 selbst gebrochen, nachdem Dänemark in bestimmter Weise erklärt hat, daß es sich seinerseits an diese Vereinbarungen nicht gebunden halte, ist der Deutsche Bund berechtigt, sich seinerseits von jenen Verpflichtungen loszusagen und sich wieder frei auf die Basis des alten Rechts zu stellen. Die oldenburgische Regierung hat gewünscht, daß dies geschehe und daß der Bundestag die weitem Beschlüsse sich vorbehalte, zu denen er von diesem Standpunkt aus berechtigt sei. Eine kleine Anzahl deutscher Regierungen, denen wir dafür unsern Dank und unsere Anerkennung schuldig sind, hat bei der Abstimmung vom 9. Juli dem oldenburgischen Antrag sich angeschlossen, die Majorität der Regierungen aber ist stehen geblieben auf dem Boden der Vereinbarungen und der englischen Vorschläge, und hat die dänische Regierung aufgefordert, binnen einer bestimmten Frist nachzuweisen, daß sie im Sinn der Beschlüsse gehandelt habe, widrigenfalls sie von der Bundesexekution bedroht sei. Die Frist, welche der dänischen Regierung gesetzt war, ist in diesen Tagen abgelaufen oder läuft eben jetzt ab, und es hat nicht verlautet, daß die dänische Regierung einen Schritt gethan hätte, um dem Ansinnen zu genügen, das vom Bundestag an sie gerichtet worden ist.

Was soll also jetzt geschehen? Es scheint, daß hier drei Wege denkbar sind. Der Bundestag könnte sagen: „Unser Forderung ist nicht genügt worden, wir müssen anerkennen, und die öffentliche Stimme hat es uns oft und laut vorgehalten, daß unsere Forderungen nicht geeignet sind, selbst wenn sie erfüllt würden, den gerechten Erwartungen der Herzogthümer und Deutschlands zu genügen; unter diesen Umständen können wir ja wohl den Vollzug unseres Beschlusses, die Verwirklichung unserer Drohung unterlassen, wir können ja wohl die Hände in den Schoß legen und können abwarten, bis irgend ein neu eintretender Umstand unsere widerwillige Thätigkeit von neuem in Bewegung setzt.“ Ich glaube, wenn der deutsche Bundestag so verfahren

würde, so hätte er zu seinen schweren und vielfachen alten Sünden eine neue und eine der schwersten hinzugefügt. Es ist möglich, es ist in unserm Augen gewiß, daß der Bundestag durch den Beschluß vom 9. Juli einen Fehler begangen hat; aber es ist eben so gewiß, daß man einen Fehler nicht dadurch gut macht, daß man einen Schimpf auf sich nimmt, und es wäre ein Schimpf, wenn der Bundestag die Drohung, die er gegen Dänemark ausgesprochen hat, jetzt, wo der Augenblick gekommen ist, sie zu verwirklichen, nicht verwirklichen würde. Hätte man sich seiner Zeit entschlossen, dem oldenburgischen Antrag Folge zu geben, so wäre ein Verhängen der endgiltigen Erledigung noch möglich gewesen. Man hätte sagen können: die Vereinbarungen sind zerfallen, das alte Recht ist in seine volle Kraft wieder eingetreten; aber wir behalten uns vor, zur Geltendmachung des alten Rechts zu schreiten, wenn uns das der passendste Augenblick gekommen scheint. Man hat aber den oldenburgischen Antrag nicht angenommen, hat eine bestimmte Drohung ausgesprochen und eine Frist gesetzt, nach deren Ablauf die Drohung verwirklicht werden soll, und nun muß sie auch verwirklicht werden. Das ist der erste Weg, den der Bundestag einschlagen könnte, den er aber nicht einschlagen darf, ohne den deutschen Namen in den Augen des ganzen Auslandes und Dänemarks insbesondere auf's neue zu erniedrigen.

Der zweite Weg, der denkbarer Weise eingeschlagen werden kann, ist der, daß der Bundestag sich entschließt, von der Geltendmachung der Vereinbarungen von 1852 und 53 einen plötzlichen Sprung zu machen hinüber auf die volle, unbedingte Geltendmachung des alten Rechts, daß der Bundestag unmittelbar zu den Waffen greife, nicht um die Vereinbarungen durchzuführen, sondern um die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark und die wechselseitige Verbindung der Herzogthümer wieder herzustellen. Dieser zweite Weg wäre ohne Zweifel derjenige, der, wenn er betreten werden könnte, uns Allen die vollste Befriedigung gewähren müßte; aber es ist ein Ding der Unmöglichkeit, ihn jetzt zu betreten. Es ist nicht möglich, dem Bundestag, wenn wir billig sein wollen, zuzumuthen, daß er seine eigenen Beschlüsse vollständig verläugne, daß er von der Basis der Exekutionsdrohung, die er am 9. Juli aufgestellt hat, jetzt plötzlich überpringe auf eine völlig neue Basis. Ein solcher Sprung wäre nur denkbar unter dem Einfluß eines tiefgehenden politischen Umschwungs, der die deutsche Nationalbehörde vollständig entbinde würde von den Verpflichtungen, die sie vor wenigen Wochen eingegangen ist. Eine solche Krisis ist aber nicht eingetreten, und daß sie in den nächsten Tagen eintreten werde, ist nicht zu erwarten.

Der dritte Weg ist der, daß der Bundestag die Exekution, die er angebroht hat, vollzieht. Dies aber kann in einem zweifachen, ganz verschiedenen Geiste geschehen, und nur dann werden wir uns befriedigt erklären können, wenn sie in dem Geiste erfolgt, daß ihr Vollzug dazu führen muß, den Rechten und Interessen der Herzogthümer vollständig Genüge zu thun. Die Exekution würde auch in diesem Falle allerdings unmittelbar kein anderes Ziel haben, als die Ausführung des Beschlusses vom 9. Juli, d. h. man würde die Exekutionstruppen in Holstein einziehen lassen, um durch militärischen Zwang zu bewirken, daß die dänische Regierung den Vereinbarungen von 1851 und 52 genüge, daß sie eine Gesammverfassung herstelle auf der Basis jener Vereinbarungen. Denken Sie sich nun, meine Herren, daß der Bundestag, indem er eine solche Maßregel ergreift, durchbringen ist von der Erkenntniß seiner viel weiter gehenden Pflichten, die durch den vollen Vollzug des neuesten Bundesbeschlusses nicht von ferne erfüllt werden. Wie werden dann die Ereignisse sich gestalten? Sie kennen den Geist der Widerspenstigkeit und des trotigen Uebermuthes, der in Dänemark herrscht; Sie wissen, daß Dänemark Gebietsstücke dem Herzogthum Schleswig einverleibt hat, die nach deutscher Auffassung unbedingt zum deutschen Herzogthum Holstein gehören. Wie ist es anders denkbar, als daß schon der Einmarsch der Bundestruppen in dieses Gebiet zu weiteren Konflikten führt? Lesen Sie ferner die Aeußerungen der dänischen Presse über die bevorstehende Bundesexekution, und Sie werden finden, daß dort Jedermann überzeugt ist, in der einen oder andern Weise müsse der Vollzug der Bundesexekution zum Krieg führen. Der Krieg aber bricht, wie wir wissen, jeden Vertrag; der Ausbruch des Krieges, der fast unzweifelhaft durch die Haltung Dänemarks hervorgerufen werden wird, enthebt den Bund jeder Verpflichtung, auf dem Boden der Vereinbarungen von 1851 und 52 noch ferner stehen zu bleiben; er setzt den Bund in den Stand, dann sich auf den Boden des alten Rechts zu stellen und seine weiteren Schritte darnach zu bemessen. Denken Sie sich, daß Dänemark sogar die Exekution ruhig gesehen ließe und sein Heil im passiven Widerstand suchte, so ist doch wieder klar, daß der Bundestag, wenn eine Weile verstrichen ist nach dem Einmarsch der Bundestruppen, wenn die dänische Regierung keine Miene macht, dem Zweck der Exekution zu genügen und den Weisungen des Bundes Folge zu leisten, vollständig berechtigt ist, zu sagen: „Jetzt, da wir sehen, daß die Widerspenstigkeit der dänischen Regierung auch durch die Exekution nicht gebrochen wird, jetzt stellen wir uns auf die Basis des alten Rechts.“

So kann man kaum zweifelhaft sein, daß der Vollzug des Bundesbeschlusses durch militärische Gewalt in seinem weiteren Verlauf auf die eine oder andere Weise uns auf den Weg führen wird, den wir für den allein richtigen halten, sobald nur die deutschen Regierungen selbst von der Erkenntniß durchdrungen sind, daß es der richtige Weg ist, sobald sie in diesem Geiste mit voller Energie handeln, sobald sie sich von Dänemark nicht einschüchtern lassen durch Drohungen, nicht hinhalten lassen durch weitere Verzögerungen, sondern unverrückt ihr letztes Ziel im Auge behalten, hinüber zu gehen von dem falschen Weg der Vereinbarungen zu dem rechten Weg der unverrückten Herstellung des alten Rechts. Das auszusprechen ist der Vorschlag Ihres Ausschusses. Dieser Vorschlag entspricht zugleich den Anschauungen, die in den Herzogthümern selbst zu wiederholten Malen in Volksversammlungen und den von diesen gefaßten Beschlüssen sich kundgegeben haben. Wir dürfen wohl darauf vertrauen, daß die Bewohner der Herzogthümer selbst zunächst am besten wissen, was ihnen frommt, und welchen Verlauf die Dinge nehmen sollen, um endlich beim erwünschten Ziele anzulangen. Es sind Einwendungen gegen die Auffassung, gegen die Behandlung der Frage, die wir Ihnen vorschlagen, in der Presse mehrfach aufgetaucht; denn wenn wir auch über das Ziel einig sind, so ist es doch unter den obwaltenden Umständen erklärbar genug, daß wir nicht immer einig über die Mittel und Wege zum Ziele sind. Ich glaube nicht auf diese Einwendungen schon jetzt näher eingehen zu sollen; ich behalte mir vor, ihnen entgegenzutreten, wenn sie auch in unserer Versammlung laut werden, und ich kann deswegen übergehen zu dem letzten und nicht unbedeutendsten Theile des Antrags.

Sie haben gehört, daß der Ausschussantrag die schleswig-holsteinische Frage in engen Zusammenhang bringt mit der deutschen Verfassungs-

frage. Ich glaube, es ist das keine willkürliche Verbindung fremdartiger Dinge, sondern es macht sich ein thatsächlich bestehender enger Zusammenhang eben auch hier nothwendig geltend. Wir sagen den deutschen Regierungen: hier zuerst muß sich zeigen, was wir zu hoffen haben von den Reformbestrebungen, die uns jetzt entgegengebracht werden; hier zuerst muß sich zeigen, ob unsere Fürsten und Regierungen den Kern der Bewegung, die seit Jahren Deutschland erfüllt, verstanden und erfaßt haben. Dieser Kern der Bewegung, das Wissen wie Alle, ist das Bewußtsein einer, der Nation würdigen Nachstellung nach außen, und die schleswig-holsteinische Frage ist diejenige, auf deren Gebiet uns immer von neuem auf's empfindlichste gezeigt worden ist, wie weit wir noch entfernt sind von dieser Nachstellung, die wir begehren. Wenn also die deutschen Regierungen wissen, wenn sie erkannt haben, was das deutsche Volk will und braucht, wenn sie gerade im jetzigen Augenblick behaupten, damit beschäftigt zu sein, diesem Willen des Volkes entgegenzukommen, dieses Bedürfnis zu erfüllen, so muß es sich hier und in dieser Frage, die gerade in diesem Augenblick in ein neues Stadium getreten ist, am ehesten und unfehlbar zeigen. Entweder — oder! Es ist ganz unmdglich, die schleswig-holsteinische Frage ferner in der bisherigen Weise zu behandeln, und gleichzeitig zu behaupten, man habe ein Herz für die nationale Macht, für die nationalen Forderungen; man sei im Begriff, diesen Forderungen zu genügen. So wird es denn gut sein, unsere Ueberzeugung auszusprechen und den Regierungen zu sagen: Hier liegt ein Fall vor, der praktisch und unmittelbar der Entscheidung zudrängt; hier wird es sich zeigen müssen, was wir von euch zu erwarten haben, welches Vertrauen wir in eure Absichten setzen können. Wir wollen nicht mit Mißtrauen den Projekten der Regierungen entgegenkommen, wir wollen ihnen nicht von vornherein erklären: wir glauben nicht an eure guten Vorsätze, wir erwarten nichts von euren Befehungen; wir wollen ihnen sagen: die That soll für euch sprechen, und spricht sie für euch, so wird Niemand bereitwilliger sein, den ersten Willen anzuerkennen, den ihr durch die That kundgegeben habt, als wir; im andern Falle aber mündert euch nicht, wenn wir aus klaren Thatsachen einen klaren Schluß ziehen. Wir erwarten von den Regierungen, daß sie sich in dem Sinne des Ausschusses bewähren; nicht durch den Vollzug des Bundesbeschlusses vom 9. Juli in den unzulänglichen Grenzen, auf die er sich beschränkt hat, sondern durch den rechtzeitigen und entschlossenen Uebergang zur vollen Wiederherstellung des alten Rechts der Herzogthümer. Das ist die Probe, auf welche sie gestellt werden, nicht durch uns, nicht durch unser Belieben, sondern durch die Gestaltung der Ereignisse selbst, über die wir nicht zu gebieten haben und über die auch sie nicht gebieten. Die Wiederherstellung des alten Rechts in seinem vollen Umfang, das ist die Aufgabe, von der wir sagen: Welche die deutschen Regierungen zaghaft vor ihr zurück, so weiß Deutschland, was es von den ihm gebotenen Reformen zu halten hat, und kein beschönigendes Wort wird dann unsere Ueberzeugung erschüttern, daß der Grundgedanke der nationalen Bewegung auch diesmal nicht erfüllt ist, sondern mit gehaltlosen Befehungen erstickt werden soll.“ In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Anträge des Ausschusses aufzufassen und sie anzunehmen.

Stuttgart, 31. Aug. (Red. Ztg.) Der Minister des Auswärtigen, Hr. v. Hügel, kam gestern Vormittag von Frankfurt hieher, hatte eine Audienz bei Sr. Maj. dem König, und ist gestern wieder abgereist.

Nachdem die Beratungen der handelsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten zum Zweck der Ausarbeitung des Verichts und Vorbereitung desselben zum Druck seit 8 Tagen sistirt gewesen waren, haben deren Sitzungen wieder begonnen und sind, wie wir hören, nur wenige Tage zum Einführungsgezet erforderlich, woran sich sofort die Vorberatung über den Gesetzentwurf zur Errichtung von Handelsgerichten durch die nämliche Kommission anreihen wird. Genannte Kommission ist wegen dieser wichtigen Gesetzentwürfe durch 4 weitere Juristen, v. Hierlinger, Wittnacht, Probst und Wiest, sowie durch Hrn. Staatsrath v. Goppelt verstärkt worden. Von Seiten des Ministeriums nimmt Hr. Distributionsrath v. Faber Theil.

Darmstadt, 31. Aug. Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat den als Generalmajor im nicht aktiven Dienste stehenden Prinzen Karl von Hessen und bei Rhein, Bruder Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, zum Feldmarschall-Leutnant ernannt.

Köln, 31. Aug. (Rh. Ztg.) Der Vorsitzende des Komitees, welches das rheinisch-westfälische Abgeordneteusest veranfaßt hat, Hr. Claassen-Kappelman, ist auf Befehl des Oberprokurators auf den 2. Okt. vor das Zuchtpolizeigericht geladen, um wegen der Beschuldigung: im Juli 1863 zu Köln eine Druckchrift mit der Ueberschrift: „Hochgeehrter Herr“ beginnend und endigend mit einer Anzahl von Unterschriften: „Gustav Böcker bis Dominikus Jervas“ veröffentlicht zu haben, durch welche die Mitglieder des Staatsministeriums in Beziehung auf ihren Verus beleidigt seien, das Rechtliche verhandeln zu hören. Es ist dies dasjenige Schreiben, durch welches die freisinnigen Abgeordneten von Rheinland-Weisfalen nebst den Präsidenten des Hauses zum Feste eingeladen wurden und wovon 17 Exemplare bei dem Eingeklagten durch die Polizeibehörde mit Beschlag belegt wurden. Die Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter hat vor einigen Wochen stattgefunden.

Koburg, 31. Aug. (Fr. Z.) In diesem Augenblick (4 1/2 Uhr Nachmittags) ist der König von Preußen in Begleitung des Hrn. v. Bismarck-Schönhausen und seines Gefolges hier mittelst Extrazuges von Wichtensfeld angekommen. Der König stieg nicht aus, sondern fuhr nach kurzem Aufenthalt nach Deslau bei Rosenau weiter, um hier der Königin Victoria seinen Besuch abzustatten. Der König wird jedoch noch heute Abend wieder von Rosenau zurückkehren und im Gasthof zum „Grünen Baum“ absteigen, wo für ihn bereits ein Souper bestellt ist. Der Aufenthalt des Königs ist auf keinen Fall ein längerer.

Berlin, 1. Sept. Heute früh bald nach 6 Uhr traf Se. Maj. der König über Schloß Rosenau von Baden-Baden hier ein. Bei der Ankunft auf dem Anhaltischen Bahnhof wurde Höchstersebe vom Kronprinzen, dem Prinzen Adalbert, dem Prinzen August von Württemberg, dem Feldmarschall v. Wrangel, dem-Oberstkammerer Grafen v. Redern, dem stellvertretenden Stadtkommandanten und vielen andern höhern Militär- und Zivilbeamten empfangen. Auch

hatte sich auf dem Bahnhof ein zahlreiches Publikum versammelt, welches dem König mit freudigen Lebedochrufen begrüßte. Se. Maj. begab sich nach dem Palais, nahm dort mehrere Meldungen entgegen, empfing Vormittags den Besuch Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, und fuhr um 2 Uhr mit dem Kronprinzen und dem Erzherzog zu Ihrer Maj. der Königin-Wittve und der Frau Kronprinzessin nach Potsdam. — Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Leopold ist gestern Abend über Dresden hier eingetroffen. Bei der Ankunft auf dem Anhaltischen Bahnhof wurde Höchstdieselbe von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen begrüßt. Der Erzherzog war heute Nachmittag zusammen mit Sr. Maj. dem Könige bei den Kronprinzlichen Herrschaften im Neuen Palais zur Tafel. — Im Gefolge Sr. Majestät ist heute früh auch der Ministerpräsident v. Bis mar ck hieher zurückgekehrt. — Die Besserung in dem Befinden des Prinzen Friedrich Albrecht macht andauernd erfreuliche Fortschritte. Schon vor mehreren Tagen hat derselbe das Bett verlassen können.

Durch eine Königl. Kabinettsordre vom 11. Aug. ist genehmigt worden, daß eben so, wie im vorigen Jahr, auch für 1863 diejenigen Kadetten, welche im Monat Mai als charakterisirte Porteeoffiziere in die Armee getreten sind, bei guter Führung und Dienstfähigkeit von den Truppentommandos zum Besuch des am 1. Okt. in den Kriegsschulen beginnenden Unterrichtskurses angemeldet werden dürfen, auch wenn für sie wegen mangelnden Alters oder wegen fehlender Dienstzeit das Zeugniß der Reise zum Porteeoffizier noch nicht abgegeben werden konnte. Der Erklärungsgrund für diese Anordnung liegt in dem Bestreben, zur vollständigen Deckung des Mehrbedarfs an Offizieren, den die neue Heeresorganisation noch immer mit sich bringt, die Ausbildung der Offiziersaspiranten möglichst rasch zu fördern. — Um bei der preussischen Marine dem Mangel an einer eigenen Vorrichtung zum Dochen der Schiffe abzuhelfen, soll bei Swinemünde ein großes schwimmendes Dock angelegt werden. Dasselbe wird aus Eisen gebaut und soll zur Aufnahme von Schiffen bis zu 22 Fuß Tiefgang und 5000 Tons Gewicht geeignet sein. Die Kosten des Baues sind auf 630,000 Thlr. veranschlagt. Von dieser Summe kommen im jetzigen Jahr noch etwa 200,000 Thlr. zur Verwendung. Das in Danzig vorhandene schwimmende Dock des Schiffsbauwerkstellers Klawitter ist nur für kleinere Schiffe bis zu 15 Fuß Tiefgang benutzbar. Die im Kriegshafen an der Jade zu erbauenden Trockendocks können aber erst zum Jahr 1868 hergestellt werden und bieten immer nicht auf alle Fälle die Sicherheit ihrer Benützung für die Schiffsreparaturen bei der Diffefflotte.

Schweiz.

Bern, 2. Sept. Aus dem schweizerischen Bundesrathe bringt der „Bund“ folgende offiziöse Mittheilung: Die groß. badische Regierung hat die ehemals freie Zone vor Konstan z aufgehoben, dagegen dem hierseitigen Wunsch entsprochen und verordnet, daß schweizerische Waaren vom Kreuzlinger Thor bis zum Hafen von Konstan z auf einer hiezu bezeichneten Route passiren können, ohne den Zollvereinslichen Formalitäten unterworfen zu werden.

Franreich.

Paris, 1. Sept. In den maßgebenden Kreisen versichert man — gegenheiligen Zeitungserwärtungen gegenüber — daß der Fürst von Hohenzollern mit keinerlei offiziellen Mission betraut war. Auch die Existenz eines preussisch-russisch-französischen Allianzprojekts wird in Abrede gestellt. Ebenso will man von dem zwischen Paris und Wien eingetretenen Fällen des Thermometers nichts wissen, mit dem Ansehen, daß, wenn eine Wolke zwischen den Tuilerien und der Hofburg aufgetrieben war, sie bereits wieder verschwunden sei; denn man habe zwar in Wien „wegen der Bemühungen Oesterreichs, sich den Beistand seiner Bundesgenossen gegen einen allensfalligen Angriff auf seine nicht-deutschen Provinzen zu sichern“, angefragt, von dort aber die befriedigendsten Erklärungen erhalten. In einem von Redaktionssekretär unterzeichneten Artikel spricht sich das „Pays“ in ungefähr gleichem Sinne aus. Es sagt, daß die Gerüchte und Nachrichten von einer neuen französisch-russisch-preussischen Allianz übertrieben seien, daß aber die plötzliche Zusammenkunft der deutschen Fürsten und ihre geheim gehaltenen Beratungen zu Mittheilungen und zum Austausch von Ansichten zwischen Paris, Berlin und Petersburg führen mußten. „Das ist Alles, was bis jetzt zwischen Frankreich, Rußland und Preussen vorging“ — schließt das „Pays“.

Der „Constitutionnel“ erklärt in seiner Abendausgabe, daß er ermächtigt sei, die Gerüchte, als habe das Kabinet von Washington gegen die Errichtung einer Monarchie in Mexiko protestirt, wiederholt auf's förmlichste zu widerlegen. Das „Pays“ seinerseits widerlegt das Gerücht von einem russisch-amerikanischen Schutz- und Trutzbündniß. Die „Patrie“ endlich widerlegt das Gerücht von dem Eintreffen des Grafen D'Orloff in Paris.

Morgen findet abermals Ministerrath zu St. Cloud statt. Vor Abreise des Kaisers nach Biarritz, am 8. oder 10., sollen außerdem noch zwei Sitzungen stattfinden. — Die legitimistische „France centrale“ von Blois wurde auf 2 Monate unterdrückt, weil sie gemeldet hatte, der französische Gesandte zu St. Petersburg habe die vom Fürsten Gortschakoff erbetene Audienz nicht erlangen können. „Da die am 17. Aug. verlangte Audienz am 19. gewährt wurde, so kann — heißt es in der Verfügung — der Zweck dieser falschen Nachricht nur gewesen sein, zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung aufzuheizen.“ Das genannte Blatt hatte bereits zwei Verwarnungen erhalten. — Börse. Andauernde Hauffe. 3proz. 68.75. Cred. Mob. 1195. Dsb. 501.25. Ital. Anl. 73.85.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Aug. Der „Malmöer Snällpost“ zufolge traf der schwedische Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, am Dienstag in Malmö ein und zu gleicher Zeit der am dänischen Hofe akkreditirte schwedisch-norwegische Gesandte, Graf Hamilton. Graf Manderström reiste am

Mittwoch nach Stockholm zurück. Es ist sehr wahrscheinlich, meint „Fädrelandet“, daß diese Zusammenkunft der deutsch-dänischen Angelegenheit gegolten habe. Nach der „Berl. Tid.“ hat Graf Manderström sich heute in Kopenhagen aufgehalten und eine Konferenz mit dem Conseilspräsidenten Hall gehabt bei dem hier akkreditirten schwedisch-norwegischen Gesandten Grafen Hamilton.

Kopenhagen, 30. Aug. Wie „Berlingske Tidende“ mittheilt, hat dem Vernehmen nach die Regierung Veranlassungen getroffen, daß die nicht ausgetretenen Mitglieder der schleswig'schen Ständeverammlung ein Mitglied zum Reichsrath an Hansen-Grumby's Stelle wählen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 1. Sept. (W. L. B.) Gerüchtweise verlautet, der Großfürst Konstantin werde nicht mehr nach Warschau zurückkehren, und seine Gemahlin bereits ihre Abreise vor. — Mieroslawski soll bewogen worden sein, als Organisator von Freischaren außerhalb Polens in den Dienst der Nationalregierung zu treten.

Lemberg, 31. Aug. Hier eingegangenen Privatnachrichten zufolge hätten die Insurgenten unter Kuci in der Gegend von Chelm eine Niederlage erlitten und wäre Kuci mit dem Rest seiner Abtheilung den Russen in die Hände gefallen. Dagegen soll die Hauptmacht der Insurgenten im Lubliner unter Kuci am 29. in einem bedeutenden Gefechte bei Jarow gesiegt haben.

Großbritannien.

London, 31. Aug. Die Rückkehr der Königin aus Deutschland ist auf den 10. Sept. angesetzt. — Der Herzog von Cambridge geht ungefahr um die Mitte des kommenden Monats von Deutschland zurückzukehren.

Baden.

Karlsruhe, 30. Aug. (Bad. Anzeig.) Die hiesigen drei Turnvereine feierten gestern Abend zur Erinnerung an den fünfzigjährigen Todestag Theodor Körner's ein Fest, würdig des für's Vaterland in den Opfertod gegangenen edlen Sängers. Die Vorträge in gebundenen, wie in freier Rede waren dem theuern Vaterlande, dem edlen Helden und Dichter gewidmet und bildeten, untermischt mit vierstimmig vorgegetragenem Körner'schen Liedern, einen der Grabstätte zu Wöbbelin geweihten Kranz.

Karlsruhe, 2. Sept. (Wanderversammlung deutscher Bienenwirthe.) Die heutige Sitzung begann Morgens um 9 Uhr. Zuerst wurde die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes und Präsidiums vorgenommen. Als Ort der Versammlung wurde für 1864 G o t h a vorgeschlagen und angenommen. Für die Jahre 1865 und 1866 wurden einwweilen Brunn und Koburg empfohlen. Zum ersten Vorsitzenden der Gothaer Versammlung wurde Baron v. Berlepsch aus Gotha und Nebentakt K a l b von da gewählt. Ersterlehnte die Wahl ab und brachte den Ministerialrath Brückner aus Gotha in Vorschlag, welcher auch die Zustimmung der Versammlung erhielt.

Man schritt hierauf zur Fortsetzung der Verhandlungen über die vorgelegten Fragen. Ueber die 5. Frage, welche lautet: „Wie verhält sich im successiven Verlaufe des Jahres die Biene zum allgemeinen Naturleben, und welches sind die vorzüglichsten, zeitlich sich folgenden Vorgänge, Erscheinungen und Geschehnisse, die entweder begünstigend oder störend auf deren Haushalt einwirken?“ hielt Hr. Professor Menzel aus Zürich einen sehr interessanten Vortrag, dessen vollständiger Abdruck in der „Allgem. Bienenzeitung“ sehr gewünscht wurde, weil die Stimme des Vortragenden in dem großen Saale nicht ausgiebig genug war.

Die Frage 11, nämlich: „Welches sind die Ursachen, daß die badische Bienenzucht noch lange nicht so erfolgreich ist, wie sie es nach der Lage des Landes und in Folge seiner irthlich oft so reich fließenden Honigquellen sein könnte? Welche Mittel und Wege wären der hohen Staatsregierung, den landwirthschaftl. Vereinen u. s. w. zu empfehlen, behufs gründlicher Förderung und allgemeiner Verbreitung der Bienenzucht?“ wurde von Hauptlehrer Huber aus Niederschopfheim eingeleitet. Sie veranlaßte eine sehr lange Diskussion, an welcher sich viele Beobachter betheiligten. Es wurde konstatiert, daß die badische Bienenzucht in den letzten 8 Jahren besonders durch den Bienenzucht-Verein nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat, daß sich die landwirthschaftl. Vereine mehr daran betheiligten dürften, und daß ein theoretischer und praktischer Unterricht für die Schullehrerseminaristen, der anderwärts, z. B. in Hannover, besteht, sehr erprobliche Folgen haben dürfte.

Auch über die Frage 7: „Eigen Berechnungen und Erfahrungen über den realen Nutzen vor, welcher durch die vor vier Jahren von Rheinbayern aus empfohlene Einstellung von künstlichen Wachswaren in die Städte bewirkt wurde?“ entstand eine sehr lebhaft Diskussion, an welcher neben mehreren andern Rheinbayern der Erfinder von künstlichen Wachsen, Gutsbesitzer Sprinckhorn aus Frankfurtal Theilnahm, um den realen Nutzen dieser Erfindung durch fünfjährige fortgesetzte Erfahrungen nachzuweisen.

Nach dem Schluß der Diskussion über die zur Beiprechung ausgelegten Fragen stellte der erste Vorsitzende den Antrag: „Die Wanderversammlung möge dem Hrn. Professor v. Siebold in München für seine uner müdlichen wissenschaftlichen Forschungen zum Nutzen der Bienenzucht und für sein Sendeschreiben ihren Dank ausdrücken, welcher Antrag sofort allgemeine freudige Zustimmung erhielt.

Sobann richtete der erste Vorsitzende noch einige Worte an die Versammlung, in welchen er hervorhob, daß abermals in wenigen Tagen eine reiche Saatk ausgebreitet worden sei durch den Austausch von Erfahrungen, Ansichten und Belehrungen, sowie durch die Anschauung interessanter Gegenstände, daß die Vorhänden einer solchen Versammlung gegenüber mit Vergnügen ihr Amt verwaltet hätten, und sprach schließlich den Wunsch aus, es möchten die Bienenwirthe die gleichen freundlichen Eindrücke von hier mitnehmen, welche sie hier zurüchließen.

Die Versammlung drückte ihren Dank durch ein dreimaliges stürmisches Hoch für die Vorsitzenden aus.

Morgen um 10 Uhr findet die Preisvertheilung statt.

Karlsruhe, 2. Sept. Wir theilen im Nachfolgenden das Programm für die am 4., 5. und 6. d. M. dahier stattfindende Generalversammlung des süddeutschen Apothekervereins mit. Donnerstag den 3. September werden die mit den verschiedenen Bahnhöfen ankommenden Kollegen empfangen; dieselben werden die Herren des Festkomitees an einer grünen Salafse erkennen, welche dieselben im Knopfloche tragen. Das Einschreibebureau befindet sich

zunächst dem Bahnhof in der „Eintracht“ im Lokal der Handelskammer, woselbst das Nähere über das Fest zu erfahren ist. Abends Zusammenkunft im Museum. Halb 8 Uhr Sitzung des Direktoriums.

Freitag den 4. September, Vormittags von 9 Uhr, Sitzung in dem Lokale der Gesellschaft Eintracht. Eröffnungsrede. Biographie Schloßbergers, dem das nächste Vereinsjahr gewidmet sein wird. Wissenschaftliche Besprechung über: 1) die Darstellung künstlicher Mineralwässer; 2) die Anwendung des Mikroskops in der Pharmazie; 3) die vortheilhafte Bereitung des Nitroprins und vorzugsweise des schwefel-sauren. Nach dem Mittagessen Kaffee im Grünen Hof, hierauf Fahrt nach Marau auf der Karlsruher Rheinbahn. Nach der Rückkehr Zusammenkunft im Gartenlokale des Museums.

Samstag den 5. September, Vormittags 9 Uhr, Sitzung in dem Lokale der Gesellschaft Eintracht. Rechnungsablage. Gehilfenunterstützungen. Bericht über die Pharmacopoea germanica. Stand der Gehilfen-Pensionskasse. Hierauf Festessen in demselben Lokale. Nachmittags Besichtigung des chemischen Laboratoriums, der Polytechnischen Schule, des botanischen Gartens, der Bildergalerie und des Naturalienkabinetts. Abends Zusammenkunft in der Gesellschaft Eintracht.

Sonntag den 6. September, Morgens 6 Uhr, mit der Eisenbahn nach Baden, von da mit Chaisen über Schloß Eberstein, Gernsbach, Gagenau, Rothensfels nach Baden zurück zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen.

Nachschrift. Auf dem Einschreibebureau sind Listen aufgelegt zur Unterschrift für diese einzelnen Festlichkeiten, damit hiernach die Zahl der Teilnehmer bestimmt werden kann, um sofort die einzelnen Bestellungen machen zu können.

Bruchsal, 1. Sept. Wenn auch einzelne Landwirthe, wie sich später herausstellte, durch das schwere Hagelwetter an ihren Tabakfeldern Schaden erlitten haben, so wird dies vollkommen ausgeglichen durch den günstigen Ausfall der Hopfenernte; denn nicht nur ist der Ertrag diesmal wieder ein sehr reicher, sondern es werden auch bereits sehr hohe Preise dafür bezahlt, nämlich bis zu 80 fl. für den Zentner, was bei dem jetzigen halbtrockenen Zustande des Hopfens ziemlich 140 fl. für kaufmannsgute Waare betragen würde.

Bei der letzten Besprechung des landwirthschaftl. Bezirksvereins dahier waren die Bruchsaler Landwirthe so gering vertreten, daß es allgemein auffiel. Hoffentlich war an diesem spärlichen Besuche von Seiten der Bruchsaler nur zufällige Abhaltung Schuld; denn trotz aller sonstigen Mühseligkeit unserer Landwirthe wäre es für sie gewiß sehr nachtheilig, wenn sie sich der Theilnahme an diesen für sie lehrreichen Versammlungen entziehen würden.

Heidelberg, 31. Aug. (Mnh. Z.) Der dritte Jahresbericht über die hier befindliche Kinderheilanstalt ist vor einigen Tagen von den im Vorstande befindlichen Hh. Prof. v. Dusch und Dr. Oppenheimer herausgegeben worden. Die außerordentlichen Beiträge für diese gemeinnützige Anstalt weisen die Summe von 407 fl. 34 fr. nach, die jährlichen Beiträge beliefen sich auf 905 fl. 49 fr. Ein besonderer Fond für einen künftigen Hausbau oder Hauskauf ist gegründet worden, der sich bis jetzt auf 477 fl. beläuft. Ein besonderes Gebäude mit allen nöthigen Attributen für die Heilanstalt macht sich nämlich sehr fühlbar. Vom 1. Juli 1862 bis dahin 1863 sind in der Anstalt 37 Kinder verpflegt worden (18 Knaben und 19 Mädchen). Von diesen sind 15 geheilt, 6 gebessert und 4 ungeheilt entlassen worden; 8 Kinder verleben hievon in der Anstalt, 4 sind im Lauf des Jahres gestorben. Bei weitem die meisten hiervon sind unentgeltlich verpflegt worden.

Bermischte Nachrichten.

Frankfurt, 1. Sept. (Bkf. Bl.) Der Kaiser von Oesterreich hat folgende Orden verliehen: Oberleutnant Hemmerich den Leopolds-Orden, Major Boing den Orden der Eisernen Krone, den Oberleutnanten Brofft, v. Malabertich und Graf, sowie dem Polizeikommissar v. Nebel den Franz-Josephs-Orden.

Darmstadt, 1. Sept. Die „Darmst. Ztg.“ veröffentlicht das nachfolgende Schreiben des Präsidenten der hiesigen Deputation des Juristentags, Hrn. Geh. Rath v. Wächter, an den Justizminister Hh. Dr. v. Lindelof:

„Hochwohlgeb. Herr! Hochzuverehrender Herr Justizminister! Sw. Exc. sagen wir unsern ergebensten Dank für die geneigte Mittheilung über die Veranlassung des Mißverständnisses bei dem der Deputation des Juristentags bei Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Alexander zugedachten Empfange. — Andererseits halten wir es für unsere Pflicht, eine freilich in widersprechender Weise mitgetheilte Thatsache zu berichtigen, insofern eine öffentliche Aufforderung, das Theater zu verlassen, an die Mitglieder des Juristentags ausgesprochen worden sein soll, unter Berufung auf einen angeblichen Beschluß der Deputation. Ein derartiger Beschluß der Deputation ist in der That nicht gefaßt worden, noch hat die Deputation einen Wunsch dieser Art ausgesprochen. Gestatten Sw. Exc. und schließlich noch, im Namen unseres Vereins unsern aufrichtigen Dank für das lebhafteste Interesse und die Förderung auszusprechen, welche Hochdieselben dem Juristentag von seiner Stiftung an, wie bei seiner diesjährigen Zusammenkunft zugewandt haben. In vollkommener Verehrung die hiesige Deputation des Juristentags. Geh. Rath Dr. Wächter. Mainz, 28. Aug. 1863.“

— Die sechste Versammlung des volkwirthschaftl. Kongresses wird in Dresden vom 14. bis 17. Sept. d. J. stattfinden und am 14. Sept., Vormittags 10 Uhr, eröffnet werden. Einladung und Programm haben wir schon früher mitgetheilt. Wir bringen nur die Gegenstände der Tagesordnung in Erinnerung: 1) Zollvereins-Krisis; 2) Freizügigkeit; 3) Bank-Gesetzgebung; 4) Patent-Gesetzgebung. (Die Gewerbe- und die Genossenschaftsfrage ist den schriftlichen Berichten der resp. Referenten überwiefen.)

Bernburg, 30. Aug. (Spen. Ztg.) Der Gemeinderath hat es abgelehnt, der Herzogin-Wittve eine Beileidsadresse zu übersenden.

Paris, 1. Sept. Mit dem heutigen Tage ist das Bäckerverprivileg in Paris abgeschafft. Die Bäckerkasse geht ein und die Stadt Paris legt, wie ein kais. Dekret besagt, von heute an, ein Oktroi auf Korn, Mehl und Brod.

Marau, 2. Sept. Rheinwasserwärme: 16 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag 3. Sept. 3. Quartal. 83. Abonnementsvorstellung. **Die lustigen Weiber von Windsor;** komische Oper in 3 Akten, von Nicolai.
Freitag 4. Sept. 3. Quartal. 84. Abonnementsvorstellung. **Mutter und Sohn;** Schauspiel in zwei Aktheilungen und 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer.

3.a.104. Karlsruhe. Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Anzeige, daß unsere gute Mutter und Großmutter, Hofkammer-rath Stahl's Witwe, Therese, geb. Weiß, nach langem und schwerem Leiden heute Mittag um 1 Uhr sanft verschieden ist. Karlsruhe, den 1. September 1863. Die Hinterbliebenen.

3.a.117. Im Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig oder durch dieselben zu beziehen: Gruber, Karl, großh. bad. Oberschulrath, der arithmetische Unterricht in Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Zum Gebrauche des Lehrers bearbeitet. Erster Theil. Zweite Auflage. Eine Fortsetzung des Rechenunterrichts in der Volks- und höheren Bürgerschule von demselben Verfasser. gr. 8. geh. 1 fl. 45 fr. — für den Schüler bearbeitet. gr. 8. geh. 48 fr.

3.a.86. Karlsruhe. Rheinischer Eisenbahn-Verband. Bekanntmachung. Mit dem 1. September d. J. tritt ein neuer Tarif für die direkte Beförderung von Gütern, Fahrzeugen, außergewöhnlichen Gegenständen und Leiden auf den Bahnen des Rheinischen Eisenbahn-Verbandes in Kraft. Reglement, Tarif und Waarenverzeichnis sind auf den betr. Güterexpeditionen käuflich zu haben. Karlsruhe, den 27. August 1863. Direction der großh. Verkehrsanstalten. S i m m e r. Schneider.

3.y.856. Straßburg. Anzeige u. Warnung. Nachdem Herr Johann Karl Kufian, Eigenthümer, wohnhaft in Straßburg (in Frankreich), Kleberplatz Nr. 13, durch längst veröffentlichtes Urtheil des dortigen Gerichtes interdictirt worden, wird hiermit Jedermann wiederholt gewarnt, demselben kein Geld zu leihen, ihm irgend Etwas auf Kredit zu geben, oder sich in sonstige Geschäfte mit ihm einzulassen, da der Unterzeichnete, sein Vormund, für nichts haftet. Johann Gottlieb Kufian, große Gewerksstraße Nr. 79 in Straßburg.

3.a.80. Bruchsal. PLANO. Unterzeichnete macht den Einwohnern Karlsruhe's und der Umgegend bekannt, daß er sich in Bruchsal niedersetzt und Klaviere jeder Art stimmt und reparirt. Seine Abonnementspreise sind: Alle 6 Monate stimmend 1 fl. 30 fr. 3 1 fl. — 6 Wochen 1 fl. 48 fr. Die neuen Seiten sind alsdann für die Abonnenten mitzubegriffen, aber nicht das erste Mal.

August Steiner, ehemaliger Klavierstimmer des Herrn Kallbrenner und Poncehard (père), von welchem letzterem das schönste Zeugnis zur Seite steht. P. S. Hr. Steiner kommt nächsten Freitag den 4. Aug. nach Karlsruhe und steigt im Gasthof zum Weißen Bären ab, wo man sich franco hinzuwenden beliebe.

3.a.84. Waldsbüt. Arbeitergesuch. 4 tüchtige Zimmerleute finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei Werkmeister Schiele in Waldsbüt.

3.y.981. Oberlungwitz bei Chemnitz. Verwalterstelle-Gesuch. Ein junger Landwirth, 20 Jahre alt, welcher zu Weihnachten seine Lehrzeit auf einem größeren Rittergute beendete, auch gute Kenntnisse vom Viegeleibetrieb besitzt, sucht bis dahin auf einem Rittergute Waden's unter bescheidenen Ansprüchen Stellung als Oekonomieverwalter. Hierauf bezügliche Offerten gelangen durch Herrn G. G. Gerber in Oberlungwitz bei Chemnitz, Sachlen, an den Suchenden.

3.y.962. Ein junger Mann, der seine 3 1/2-jährige Lehre in einem Del- und Landesprodukten-Geschäft en gros beendete, und seit weitem 3 Jahren als Kommiss hierin servirt, sucht seine wirkliche Stellung bis 1. Januar 1864 oder auch früher zu vertauschen. Am liebsten fürs Comptoir oder Magazin in einem ähnlichen Geschäfte. Gef. Anfragen unter L. Nr. 1 besorgt die Expedition dieses Blattes.

3.a.90. Ein mit dem Bau-lade und der Buchhaltung vertrauter Mann (Schweizer), dem dafür die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung. Frankfurter Anträge mit Offizier J. F. B. befördert die Expedition dieses Blattes.

3.a.98. Stuttgart. Cigarren-Gesuch! Wir suchen für ein Haus 2400 milles gesteckte Java- oder Vahler-Cigarren, welche sämmtliche in 1/10 Kistchen geliefert werden müßten. Gefälliger Musterfundung von einzelnen Cigarren sehen entgegen J. D. Häuser & Cie. in Stuttgart, Oberbaldstraße Nr. 65.

Wagenverkauf. Ein sehr elegantes, kaum gebrauchtes Americaner mit Verdeck zum Abnehmen, zu- und wegspringend zu fahren, ist für 1000 fl. dem Verkauf wegen baldiger Weisheit ausgelegt. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen. 3.y.968.

3.a.889. Die Renten- u. Lebensversicherungs-Anstalt zu Darmstadt übernimmt:

- 1) die Versicherung steigender Renten gegen beliebige Kapitaleinslagen. Die Zahl der Rentenversichererten beträgt dermalen 7265 mit 12,136 Einlagen und ca. 973,220 fl. Vermögen.
2) Lebensversicherungen in Beträgen von 100 bis 10,000 fl. auf ein einzelnes Leben gegen feste, zu keiner Nachzahlung verpflichtende Versicherungsbeiträge. Für eine lebenslängliche Versicherung von 100 fl. betragen die jährlichen Versicherungsbeiträge bei einem Alter von 20 Jahren: 25 Jahren: 30 Jahren: 35 Jahren: 40 Jahren: 45 Jahren: 50 Jahren: 1 fl. 34 fr. 1 fl. 45 fr. 2 fl. 1 fr. 2 fl. 21 fr. 3 fl. 26 fr. 4 fl. 18 fr.
3) Leibrenten, Wittwen- und Waisenspensionen.
4) Depositengelder bis zu Beträgen von 25 fl. herab, welche vom 30. Tage nach der Hinterlegung bis zur Zurücknahme mit 3% verzinst und auf Verlangen ganz oder Stückweise zurückbezahlt werden. Ende 1862 betrug die Summe der hinterlegten Gelder 1,342,383 fl.
Die Anstalt gibt Darlehen gegen hypothekarietliche Sicherheit, sowie gegen Kaufpfänder in Werthpapieren und gewährt mittelst ihrer Amortisationsordnung Gelegenheit, aufgenommenen Kapitalien durch Zahlungen auf Zins und Kapital (Zinsungrenten) allmählich abzutragen. Wegen näherer Auskunft, sowie wegen des unentgeltlichen Bezugs von Prospekten und Statuten der Anstalt beliebe man sich an deren Herren Bevollmächtigte zu wenden *) Darmstadt, 18. Juni 1863. Die Direktion.

*) In Karlsruhe an Herrn W. Bitter. 3.a.105. An Käufer von Southdown Schafen, kurzgehörtem Rindvieh, Schweinen, der grossen mittlern, kleinen schwarzen und Berkshire Rassen, Suffolk Pferden etc. etc. Thomas Crisp zu Butley Abbey, England, der Gewinner von 17 Prämiën in der Hamburger Internationalen Ausstellung, erbietet sich zur Ausführung von Aufträgen auf obige oder andere verbesserte Rassen von englischem Vieh. Gute Referenzen werden gegeben und verlangt, sowie jede Auskunft auf Anfragen bereitwilligst gewährt wird. Butley Abbey Wickham Market, Suffolk, England im August 1863.

Arabische Pferde, hochedler Race. Ein fünfjähriger, fehlerfreier Braunhengst (Said) ohne Abzeichen für 90 Louisdor, und ein vierjähriger Grauhimmel (Zarif) für 60 Louisdor sind, weil überflüssig, zu den besten Preisen zu verkaufen. Beide sind zusammen eingefahren, würden sich jedoch besser zu Reitpferden eignen. An erfragen bei der Expedition d. Bl. 3.y.965.

Keine grauen Haare mehr! Melanogène von Diogenes in Rouen. Ein augenblicklich Haar und Bart in allen Wänsen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Fortemittel ist das Beste aller bisher da gewesenen. Ein Depot bei Fr. Wolf & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe. 3.a.117.

3.a.101. Konstanz. Gasthaus- und Bierbrauereiverkauf oder Verpachtung. Die Erben des kürzlich hier verstorbenen Gasthaus- u. Bierbrauereibesizers V. Schrott dahier beabsichtigen das Gasthaus mit Realwirthschafts-Gerechtigkeiten, zum Steinbock, sowie die dabei befindliche Bierbrauerei mit Felsenkeller, nebst allen Vorräthen und Einrichtungen zu verkaufen oder zu verpachten. Zum Gasthaus gehören sämmtliche Wirthschafts- und Zimmer-Einrichtungen, der Vorrath an Wein, Bier etc., sowie die Gartenwirthschaftslokalen. Zur Bierbrauerei mit einem Sudwerk von 2400 Maß, nebst entsprechenden Geräthen und Einrichtungen, gehören zwei Brunnen, drei Kühlen, Kühlapparat, Malzmühle mit Steinhülse, Cistelle, Fortsatz an Hopfen, Gerste, Malz, mit ca. 80 Kister Holz, Deponiergebäude, mit Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Heu, Stroh, Wägen und Geräthen. Ferner der Felsenkeller mit circa 100 Fuder großentheils neuen Lagerfässern. Die erleichterten Verkehrsverhältnisse zu Schiff und Eisenbahn sichern bei gutem Betrieb ein ganz gutes Geschäft, um so mehr, als an diesem Orte schon nicht ungerühmte Klagen wegen Mangels an Wirthschaften laut geworden sind. Die Bedingungen sind äußerst günstig. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen, Konstanz, den 1. September 1863, Huber, Rathschreiber.

3.a.94. Hügelshelm. Winterschafweide-Verpachtung. Die Gemeinde Hügelshelm, Oberamt Rastatt, läßt Freitag den 18. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst die Winterschafweide auf ihrer Gemarkung, welche mit 500 Stück befahren werden kann, für das Jahr 1863/64 öffentlich versteigern. Die Bedingungen werden am Steigerungstage ertheilt. Hügelshelm, den 29. August 1863. Das Bürgermeisteramt. R ä r c h e r. vdt. Dreher.

3.a.96. Walldorf, Amts Wiesloch. Schafweideverpachtung. Die Winterschafweide pro 1863/64 auf hiesiger Gemarkung, welche ca. 3000 Morzen Acker- und Wiesland enthält und mit 600 Stück Schafen betrieben werden kann, wird Donnerstag den 10. September d. J., Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nochmals in öffentlicher Steigerung verpachtet; wozu die Liebhaber einladet, Walldorf, den 1. September 1863. Das Bürgermeisteramt. Zimmermann. vdt. Bachmann.

3.a.97. Karlsruhe. Dehndgras-Versteigerung. Künftigen Freitag den 4. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird der Dehndgraserwerb von sämmtlichen Remonte-Weidplätzen bei Gottesau (von ungefähr 23 Morgen) losweise gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet vor dem großh. Viehhause statt. Karlsruhe, den 1. September 1863. Verrechnung des großh. Remonte-Hofs. A. Claus, Regimentsquartiermeister.

3.a.106. Freiburg. (Warnung und Fahnung.) Es sind fallende 1-fr.-Stücke der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahr 1861 im Umlauf. Dieselben sind flatt und fettig anzufassen, im Gepräge ohne scharfe Kanten und knirschen beim Daraufsteifen. Jedem wir vor der Annahme dieser Münze warnen, bitten wir um Fahnung auf deren Verbreiter. Freiburg, den 28. August 1863. Großh. bad. Stadtamtgericht. Brummer.

3.a.728. Nr. 14,901. Karlsruhe. (Anforderung und Fahnung.) Julius Sen aus Bietigen (Kanton Basel) ist der Unterschlagung einer Kasse mit 13 fl. 90 fr. 3. R. des Schweizervereins dahier angeklagt. Derselbe hat sich von hier entfernt und wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zur Genüge nach zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich eruchen wir die verehrlichen Gerichts- und

Table with 4 columns: Frankfurt, 1. Septbr. 1863., Staatspapiere., Wechsel-Kurse., and Anleihen-Loose. It lists various financial instruments and their current market values.

Table with 4 columns: Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten., and Gold und Silber. It lists shares of various companies and precious metals.

Polizeibehörden, auf Julius Sen zu fahnden und denselben im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen. Signalement.

Julius Sen ist von mittlerer Größe, unterseht, hat dunkle Haare, Schnurr- und Knebelbart. Er trägt einen dunklen Rod, eine blaue Kravatte mit weißen Punkten und einen Filzhut. Mit ihm reist seine Frau, die gut gekleidet ist und schwarze Haare hat, und ein etwa 8 Jahre alter Knabe. Karlsruhe, den 31. August 1863. Großh. bad. Stadtamtgericht. v. Vincenti.

3.a.725. Nr. 2417. Stühlingen. (Anforderung.) Der Schutrgesell Adolf Winterhalter von Ebbrecht ist der Widersetzlichkeit und des Verleumdungsversuchs angeklagt. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach Lage der Akten gegen ihn ergehen würde. Die betr. Behörden werden erucht, den Adolf Winterhalter auf Betreten mit Laufpaß anher zu weisen. Stühlingen, den 31. August 1863. Großh. bad. Stadtamtgericht. v. Vincenti.

3.a.729. Nr. 12,068. Karlsruhe. (Anforderung.) Oberkantonier Heinrich Valentin Schmidt von hier, welcher am 20. d. M. aus seiner Garnison entwichen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er in die gefestigte Vermögensstrafe verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Auch wird das Vermögen des Heinrich Valentin Schmidt mit Beschlage belegt. Karlsruhe, den 28. August 1863. Großh. bad. Stadtamt. v. Neubronn.

3.a.700. Nr. 12,658. Bruchsal. (Anforderung.) Der unten signalisirte Soldat des großh. bad. V. Infanterieregiments in Durlach, Florian Brenner von Gumbrecht, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt, und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er der Delegation für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gefestigte Vermögensstrafe von 1200 fl. verfallen würde. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlage belegt. Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 4" 3/4; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, rüth; Gesichtsfarbe, gelund; Haare, braun; Stirne, gewöhnlich; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, klein; Bart, blond; Kinn, rund; Zähne, gut. Bruchsal, den 27. August 1863. Großh. bad. Oberamt. Leibert.

3.a.726. Nr. 5398. Gengenbach. (Bekanntmachung.) Die Konstriktion pro 1864 betr. Die Losziehung für die pro 1864 Konstriktionspflichtigen findet am Freitag den 18. September d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gasthaus zum Adler dahier statt; wovon die etwa auswärts sich Aufhaltenden in Kenntniß gesetzt werden. Gengenbach, den 31. August 1863. Großh. bad. Bezirksamt. Leibert.

3.a.722. Nr. 1999. Neustadt. (Erbschaft.) Joh. Bapt. Muckenberger, Randwirth von Hilsbach, ist zum Nachlass seiner dahier verstorbenen Frau Catharina Erblasser benannt. Da aber sein Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser anher zu melden, als sonst die ganze Verlassenschaftsacke zu behandeln würde, als wäre er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen. Neustadt, den 29. August 1863. Großh. bad. Amtsvorort. Reichert. Basler, Notar.